

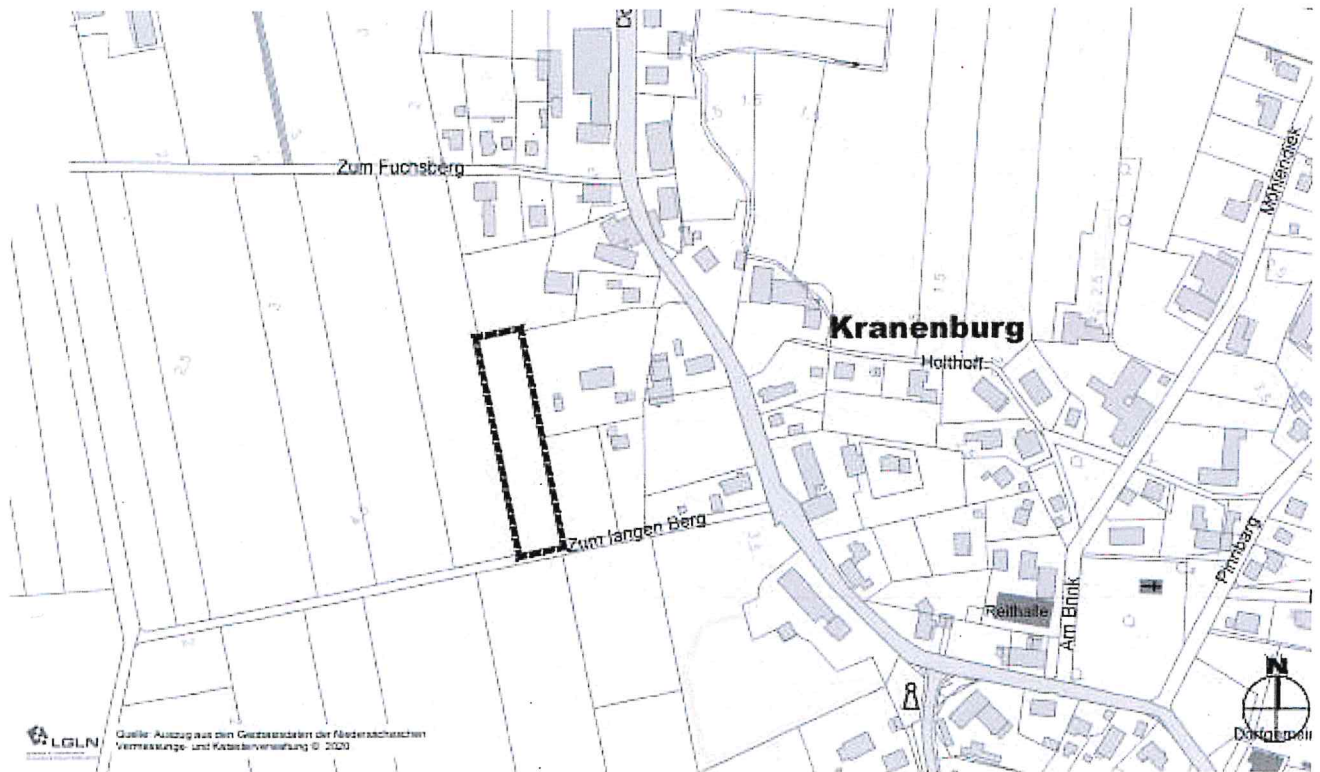
# Amtliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat am 15.02.2024 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Zum Langen Berg“ gefasst.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die im Flächennutzungsplan bereits als gemischte Baufläche dargestellte Fläche vorhabenbezogen bebaubar zu machen.

## Geltungsbereich



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Kranenburg, 30.04.2024  
Gemeinde Kranenburg  
Der Gemeindedirektor

Wist



Ausgehängt am:  
Abgenommen am: